



# Solidarität

Organ des Verbandes der Buch- und Steindruckerei-  
Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. — Preis vierteljährlich 1,— Mark. — Anzeigen: die dreispaltige Petitzeile 20 Pfennig, Todes- und Versammlungsanzeigen die Zeile 10 Pfennig. — Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. — Eingetragen unter obigem Titel im Post-Zeitungsregister.

**Inhalt:** Mitteilungen des Verbands-Vorstandes. — Wie die Unternehmer über Arglist beim Abschluß von Arbeitsverträgen aufgeklärt werden. — Ein Lohnkampf in Württemberg. — Zeitknoten: Reiseplaudereien. (IV u. V.) — Vom britischen Druckereihilfsarbeiterverband. — Korrespondenzen (Braunschweig, Frankfurt a. M., Hamburg). — Adressenveränderungen. — Anzeige. — Beilage: Blutkrankheiten. (II.) — Rundschau. — Eingegangene Druckschriften.

Für die Woche vom 22.—28. September 1912 ist die Beitragsmarke in das mit 39 bezeichnete Feld des Mitgliedsbuches zu kleben.

## Mitteilungen des Verbands-Vorstandes.

Dem Mitglied Karl Fockwig, geboren am 13. März 1895, ist auf Grund des § 5 Abs. b des Verbands-Statutes das Mitgliedsbuch Nr. 7684 abzunehmen und dem Verbands-Vorstand einzusenden. Unterstreichungen dürfen dem Vorzeiger des Buches nicht ausgezahlt werden.

Der Verbandsvorstand.

## Wie die Unternehmer über Arglist beim Abschluß von Arbeitsverträgen aufgeklärt werden.

gh. Die Mitteilungen der Hauptstelle deutscher Arbeitgeberverbände machen ihre Leser auf zwei Entscheidungen aufmerksam, von denen die eine — ein Urteil des Gewerbegerichts Chemnitz — die unrichtige Versicherung eines Arbeiters, daß er seiner Gewerkschaft nicht angehöre, als eine arglistige Täuschung des Unternehmers verurteilt, die andere — ein Urteil des Gewerbegerichts Berlin — die Verheimlichung des Unternehmers, daß die Arbeiter seines Betriebes streiken, als ein rechtlich einwandfreies Verhalten gegenüber einem einzustellenden Arbeiter anerkennt. Was die Veröffentlichung dieser Entscheidungen in den „Mitteilungen“ zu bedeuten hat, liegt auf der Hand: sie ist eine Aufforderung an die Unternehmer, nach diesen Entscheidungen zu handeln.

Der Sachbestand war in dem Falle des ersten Urteils folgender: Ein Arbeiter suchte eine Arbeitsstelle. Als er eine solche gefunden hatte, erklärte ihm der Unternehmer, er stelle nur einen Arbeiter ein, der nicht Mitglied einer Gewerkschaft ist; und er fragte ihn dann, ob er etwa seiner Gewerkschaft angehöre. Der Arbeiter war Mitglied seiner Gewerkschaft. Trotzdem verneinte er die Frage des Unternehmers. Später stellte sich die Unwahrheit dieser Antwort heraus. Infolgedessen entließ der Unternehmer den Arbeiter ohne Einhaltung der Kündigungsfrist. Der Arbeiter verklagte den Unternehmer auf Zahlung des Lohnes bis zum Ablauf der Kündigungsfrist. Das Gericht wies aber die Klage ab. Entscheidend hierfür war, daß der Arbeiter den

Unternehmer über seine Zugehörigkeit zur Gewerkschaft arglistig getäuscht habe. Dadurch sei der Arbeitsvertrag von Anfang an nichtig.

Zm zweiten Falle hatte ein Unternehmer, in dessen Betrieb die Arbeiter streikten, mit einem Arbeiter einen Arbeitsvertrag abgeschlossen, ohne ihm über den Streik eine Mitteilung zu machen. Gleich darauf erfuhr der Arbeiter, daß er als Streikbrecher eintreten soll. Das wollte er nicht; er weigerte sich, in dem Betrieb die Arbeit zu beginnen. Das Gericht verurteilte ihn zum Schadenersatz, wobei es u. a. hervorhob: Es bedürfte keiner Ausführung, daß der Unternehmer nicht nötig hatte, den Arbeiter von dem Streik zu benachrichtigen, da die Parteien trotz eines Streits bindende Verträge abschließen könnten.

Die Unternehmer, die für die „Belehrungen“ der „Mitteilungen“ zugänglich sind, werden geneigt sein, die Arbeiter nach ihrer Zugehörigkeit zum Verbands zu fragen und sie, falls sich später herausstellt, daß die Arbeiter ihre Mitgliedschaft in dem Verbands verheimlicht haben, ohne Einhaltung der Kündigungsfrist zu entlassen. Auf der anderen Seite werden es die Unternehmer als ihr gutes Recht betrachten, solche Arbeiter zur Streikbrecherei zu zwingen, die ohne Kenntnis von dem Streik die Arbeit angenommen haben.

Allerdings haben die Arbeiter dort, wo sie mit dem nötigen Nachdruck für den Ausbau ihres Verbandes eintreten, in der Regel keinen Grund, die Zugehörigkeit zum Verbands zu verheimlichen. Ebenso sollte kein Arbeiter Arbeit in einem ihm nicht näher bekannten Betrieb annehmen, bevor er sich bei dem Leiter des Verbandes über die Verhältnisse in dem Geschäft erkundigt hat. Jedoch zeigt die Erfahrung, daß diese Regeln nicht immer eingehalten werden, hier und da auch nicht eingehalten werden können. Daher wird es auch fernerhin an Streitfällen der oben angeführten Art nicht fehlen; und so mancher Unternehmer wird sich dann auf die in den „Mitteilungen“ veröffentlichten Entscheidungen berufen.

Dadurch sollten sich aber die Arbeiter nicht irre machen lassen. Die Entscheidungen können nicht das letzte Wort in diesen Fragen sein.

In beiden Fällen handelt es sich um das Vereinsrecht. Dieses Recht ist den Arbeitern durch ein besonderes Reichsgesetz gesichert, das zum Wohle der Gesamtheit erlassen worden ist, weil die jetzige Wirtschaft schon längst unerträglich geworden wäre, wenn die Arbeiter sich nicht in Vereinen zusammenschließen und mit vereinten Kräften für möglichst günstige Arbeits- und Lebensverhältnisse eintreten könnten, sondern wenn jeder einzelne Arbeiter allein der Uebermacht der Unternehmer gegenüberstände und so der Ausbeutung durch die Unternehmer wehrlos ausgeliefert wäre. Aus diesem Grunde ist das Vereinsrecht nicht nur ein persönliches Recht des einzelnen Arbeiters, sondern auch eine Sicherung der Gesamtheit. Der Arbeiter muß — auch mit Rücksicht auf das Wohl der Gesamtheit — stets von seinem Vereinsrecht Gebrauch machen können. Ein Vertrag, der den Arbeiter verpflichtet, von

dem Vereinsrecht keinen Gebrauch zu machen, ist daher nichtig. Ebenso ist jede Handlung widerrechtlich, die einen Arbeiter veranlassen soll, auf die Ausübung des Vereinsrechts zu verzichten, also seiner Gewerkschaft nicht beizutreten oder aus ihr auszutreten.

Welche Bedeutung hatte aber in dem ersten der beiden angeführten Fälle die Frage des Unternehmers, ob der Arbeiter seiner Gewerkschaft angehöre? Sie kündigte dem Arbeiter an, daß er nur dann auf Arbeit in dem Betriebe dieses Unternehmers rechnen könne, wenn er von seinem Vereinsrecht keinen Gebrauch mache. Die Frage ist in Wahrheit die Drohung: wenn der Arbeiter nicht auf sein Vereinsrecht verzichte, dann mag er noch länger arbeitslos bleiben. Könnten so alle Unternehmer vorgehen, dann hätte der Arbeiter nur die Wahl zwischen dem Verhungern und dem Verzicht auf das Vereinsrecht. Die Frage ist eine widerrechtliche Drohung.

Die Bestimmung des Bürgerlichen Gesetzbuchs aber, die sich gegen arglistige Täuschung richtet, bezieht sich auch auf die widerrechtliche Drohung. Sie lautet nämlich:

Wer zur Abgabe einer Willenserklärung durch arglistige Täuschung oder widerrechtlich durch Drohung bestimmt worden ist, kann die Erklärung anfechten, d. h. für nichtig erklären.

Wenn in unserem Falle der Unternehmer behauptet, der Arbeiter habe ihn durch die unwahre Versicherung, er gehöre seiner Gewerkschaft nicht an, arglistig getäuscht, so kann der Arbeiter antworten, daß er zu der Täuschung durch die widerrechtliche Drohung des Unternehmers bestimmt sei. Der Arbeiter kann aus diesem Grunde die Erklärung anfechten, sie als nichtig erklären lassen, und dann kann sie auch nicht als Grund kündigungsfloher Entlassung gelten.

Dieser Schluß ist um so notwendiger, weil ohne ihn eine Härte herbeigeführt wird, die mit anderen Bestimmungen unseres Rechtes in Widerspruch steht. Vor dem Strafrichter ist sogar der Zeuge, der eine strafbare Handlung begangen hat, nicht gezwungen, durch seine Aussage sich selbst anzuzeigen; er darf seine Aussage verweigern. In unserem Falle dagegen hat sich der Arbeiter, der Mitglied seiner Gewerkschaft ist, keine strafbare Handlung zuschulden kommen lassen, sondern er hat nur von seinem gesetzlichen Recht Gebrauch gemacht. Und doch sollte er, wenn er dem Unternehmer wahrheitsgemäß antworten müßte, gezwungen sein, sich selbst anzuzeigen, damit ihn der Unternehmer durch noch längere Arbeitslosigkeit strafe! Das wäre geradezu ein Widerspruch!

Hier genügt auch nicht, wenn der Arbeiter auf die Frage die Antwort verweigert; der Unternehmer würde darin stets das Eingeständnis sehen, daß der Arbeiter seiner Gewerkschaft angehöre. Daher muß der Arbeiter das Recht haben, eine Frage, die eine widerrechtliche Drohung ist, arglistig zu beantworten.

In unserem zweiten Falle ist es der Unternehmer, der beim Abschluß des Arbeitsvertrages den Arbeiter arglistig getäuscht hat. Er ließ ihn

in der Meinung, daß es sich bei dem Abschluß des Arbeitsvertrages — wie es die Regel ist — um ehrenhafte Arbeit und nicht um Streikbrecherarbeit handelt.

Für das hier entscheidende Gericht aber war in diesem Falle allein maßgebend der Umstand, daß die Parteien trotz eines Streiks bindende Verträge schließen konnten. Dazu gehört jedoch, daß beide Parteien Kenntnis von dem Streik hatten. Aus diesem Grunde durfte der Unternehmer diesen entscheidenden Umstand dem Arbeiter nicht verheimlichen. Das Gericht hat aber unbegreiflicher Weise den entgegengesetzten Schluß gezogen: weil die Parteien trotz des Streiks bindende Verträge schließen können, deshalb durfte der Unternehmer den Arbeiter über die Art der zu leistenden Arbeit täuschen.

Die Gegenüberstellung der beiden Urteile zeigt uns, daß sie mit einander unvereinbar sind. Sollten solche Streitfragen wieder auftauchen, dann müssen die Arbeiter vor den Gerichten mit allem Nachdruck die Gründe gegen die Entscheidungen geltend machen.

## Ein Lohnkampf in Aischersleben.

Die Papiertwarenarbeiter und Arbeiterinnen in Aischersleben stehen seit dem 28. August d. J. in einer Lohnbewegung. Die tiefstaurigen Verhältnisse, unter denen die Arbeiterchaft der dortigen Papiertwarenindustrie schon lange leidet, haben bei der jetzt herrschenden Legerung einen Grad erreicht, der von den Arbeitern nicht mehr ertragen werden konnte. Um so weniger, als die Löhne, die in dieser Industrie zu den erbärmlichsten Deutschlands zählen, seit Jahren keine Steigerung erfahren haben, vielmehr sehr häufig auch noch die ohnehin geringen Aufwände herabgedrückt wurden. Das Gros der Arbeiterinnen verdient wöchentliche Löhne von 8 und 9 M., ein nicht geringer Teil bis herab zu 5 M. Nur einzelne Ausnahmen erzielen Löhne von 10, 11 bis zu 14 M. Nicht besser stehen die Arbeiter in ihren Lohnverhältnissen. In dem größten der Betriebe bekommt unter anderem ein 23-jähriger Hilfsarbeiter 14 M., ein 26-jähriger 11 M., ein 45-jähriger 15 M., ein 50-jähriger 17 M. Nach 15- bis 20-jähriger Tätigkeit wird ein Höchstlohn von 19 M. gezahlt. Jugendliche Arbeiter unter 16 Jahre erhalten Löhne von 6 bis 9 M. pro Woche.

## Reiseplaudereien.

Von A. d. Thiele.

(Fortsetzung. IV. Ein Blick auf Spanien.)

Aber nein, mein Lieber, ich will dir keine geschichtlichen Vorlesungen halten. Doch wenn man zum ersten Male vor dem Eingangstor zu dem merkwürdigen Lande steht, von dem man schon soviel gelesen und gehört hat, da schwirren solche Erinnerungen auf, zumal die Felsen des Kap Trafalgar diesen Morgen im ersten Grauen sichtbar waren.

Also wir durchfahren die Straße von Gibraltar. Am afrikanischen Ufer sehen wir die weißen Häuser von Tanger. Wären wir im Ozean die marokkanische Küste entlang gefahren und nicht in die Straße von Gibraltar eingebogen, so könnten wir bei schnellster Fahrt nach etwa 15 Stunden in Agadir landen, bekannt durch den närrischen Pantherprung vom vorigen Jahre. Aber da wir ohnehin die Nase von Marokko voll haben, kehrt das Schiff der afrikanischen Küste sein Hinterteil zu und feuert nordostwärts. Wir sehen noch das unweit von Tanger gelegene Ceuta, einen stark besetzten Platz, der gegenüber von Gibraltar liegt und wie dieses den Eingang zum Mittelmeer beherrscht, aber im spanischen Besitze ist, während bekanntlich das auf spanischem Boden liegende Gibraltar den Engländern gehört.

Sümmen näher rücken die scharf umrissenen Bergketten der spanischen Küste. Wir befinden uns bereits in dem weit ausgedehnten Busen von Gibraltar, in dessen Hintergrund Algeciras liegt, eine altertümliche, interessante Stadt mit sauberen Gassen und Plätzen, wie sie in Spanien nicht allzuhäufig sind. Hier wurden die bekannten Abkommen über Marokko abgeschlossen, durch

Um bei solchen Löhnen überhaupt noch existieren zu können, nimmt ein großer Teil der Arbeiter und Arbeiterinnen Heimarbeit mit nach Hause, um bis spät in die Nacht hinein und Sonntags mit Geschwistern, Eltern und Kindern noch einige Groschen hinzu zu verdienen. Diese beflagenwerten Zustände herrschen aber nicht allein unter den zur Buchbinderbranche gehörenden Papiertwarenarbeitern und Arbeiterinnen, sondern auch das Hilfspersonal der Buchdruckereien dieser Betriebe wie auch in anderen Druckfirmen haben unter den geschilberten Zuständen schwer zu leiden. Es ist daher nicht zu verwundern, wenn die so Bedrückten endlich die lange geübte Lammsgebild abstreifen und nach Mitteln suchen, ihre Lage um etwas zu verbessern. Und ihr Suchen war nicht vergebens — sie fanden den Weg zu der einzig möglichen Hilfe, den Weg zur Organisation.

Die in Frage kommenden Organisationen, der Deutsche Buchbinderverband und auch unser Verband, nahmen sich ihrer Kollegenchaft in Aischersleben an und versuchten auf dem Wege friedlicher Verständigung die Unternehmer zu veranlassen, geordnete Verhältnisse und bessere Löhne einzuführen. Bei einer Reihe von Firmen wurden Tarifvorlagen eingereicht und um Verhandlungen nachgesucht. Für die Druckerei-Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen wurde gefordert:

Die Einführung der „Allgemeinen Bestimmungen“.

Löhne für männliche Hilfsarbeiter: im Alter von 16 bis 18 Jahren 16 M., im Alter von 18 bis 20 Jahren 19 M., im Alter von über 20 Jahren 22 M.

Steinschleifer und solche, die an Schleifmaschinen arbeiten, sollen 1 M. pro Woche über die angeführten Sätze erhalten.

Für weibliche Hilfsarbeiter: für Anlegerinnen 14 M., für andere Arbeiterinnen im Alter bis zu 18 Jahren 11 M., über 18 Jahre 13 M. Lohn pro Woche.

Nun kann man gewiß nicht sagen, daß diese Forderungen überspannte sind und soweit das Buchbinderpersonal in Frage kommt, gilt das selbe; aber wer vielleicht der Meinung war, daß die Aischerslebener Unternehmer für die Lage ihrer Arbeiter etwas Verständnis zeigen werden und den Forderungen näher treten würden, der wurde bitter enttäuscht. Anstatt auf das höfliche Anschreiben der Organisationsvertreter zu ant-

welche sich die Diplomaten gegenseitig so freundschaftlich über's Ohr gehauen haben, daß man noch immer nicht weiß, wer eigentlich der am meisten Gemachte gewesen ist. Am äußeren Ende der Stundenlangen, schmalen Landzunge, die den Busen von Gibraltar nach Osten abschließt, steigt unvermittelt aus der Ebene ein gewaltiger Felsenblock auf, der sich bis 425 Meter erhebt, an 4,5 Kilometer lang ist und nach Nord und Ost in schauerlicher Steilheit senkrecht abstürzt. Das ist Gibraltar, der Gibl al Torik, an dessen sanfteren Westabhang die gleichnamige Stadt sich schmiegelt. Den Phöniziern schreibt man die ersten Ansiedelungen hier zu. 1704 überrumpelten die Engländer durch einen kühnen Handstreich den Platz, und seitdem ist er in ihrem Besitze geblieben. Jetzt ist der Felsen mit schwersten Geschützen besetzt, und die ständige Garnison beträgt 6500 Mann. Im tiefen Hafen liegt ein Geschwader der englischen Kriegsflotte; doch alles das macht keinen bedrohlichen Eindruck. Der waffenstarende Mummenschanz mutet an wie eine Fastnachtsposse aus vergangenen Zeiten. Ich persönlich glaube schon längst nicht mehr an einen Krieg zwischen den west- und mitteleuropäischen Großmächten. Die dem Kapitalismus innewohnenden Tendenzen, die auf Erhaltung des Friedens gerichtet sind, erweisen sich eben stärker als die andern, die bei einem Kriege ihr Pfeilschnitzen können. Angesichts der Stadt Algeciras und der Abertausende von Handelschiffen aller Völker, die die Meere durchkreuzen, wird die Auffassung noch verstärkt.

## V. Im Lande der Kastanien.

Du erinnerst dich, daß ich oft genug über die gespottet habe, die ihre Nase fünf Minuten lang in ein Land gesteckt haben und sich dann für be-

worten, erwiderten einige Firmen die Forderungen mit der Maßregelung von Vertrauensleuten und anderer ihnen verdächtig erscheinenden Personen. Auch wurde fast durchweg der Austritt aus der Organisation verlangt. Also anstatt mehr Brot — Schläge auf den Magen! Ganz besonders hervorgetan hat sich in dieser Beziehung die größte der Firmen am Orte, S. C. Westehorn. Nachdem dort bereits am 31. August einer Anzahl Arbeitern und Arbeiterinnen gekündigt wurde, sind am 7. September weitere 30 Arbeiterinnen gekündigt, zum Teil sofort entlassen worden. Und das in einer Firma, deren Besitzer der Kommerzienrat Otto Westehorn, anlässlich des 50-jährigen Geschäftsjubiläums im vorigen Jahre in seiner Festrede gesagt hat:

„Als Arbeitgeber soll man in seinen Mitarbeitern nicht Arbeitsmaschinen, sondern Menschen sehen. . . . Allen Arbeitgebern möchte ich zurufen und ans Herz legen: Seht in euren Arbeitern nicht Arbeitsmaschinen, sondern gleichberechtigte Menschen, die auch Herz und Gemüt haben und dasselbe Recht auf Menschenwürde haben wie ihr. Behandelt eure Arbeiter nicht nur innerhalb, sondern auch außerhalb der Fabrik nicht als Bürger zweiter Klasse, sondern als gleichberechtigte Mitglieder der menschlichen Gesellschaft. Behandelt sie so, wie ihr an ihrer Stelle behandelt werden möchtet.“

Schöne Worte, nicht wahr? Ganz besonders aus dem Munde dieses Herrn Kommerzienrates, in dessen Betrieb die Arbeiterinnen wöchentlich fürliche Löhne von 7 bis 9 M. verdienen, wo Arbeiterinnen nach sechs- bis siebenjähriger Tätigkeit einen Tagesverdienst von 60 Pfennigen erzielen und verheiratete Arbeiter im besten Lebensalter nach langjähriger Berufstätigkeit mit 11 bis 19 M. entlohnt werden, von denen die letzteren 15 bis 20 Jahre im Betriebe tätig sind. Das ist die Rekrutte jener Medaille, auf deren Vorderseite sich Herr Westehorn mit obigen blenden Worten unsterblich machen wollte. Derselbe Mann, der anderen so warm empfahlen hat, in den Arbeitern gleichberechtigte Menschen zu sehen, die auch Herz und Gemüt haben, bringt so unheimlich viel Herzensroheit und Gemütslosigkeit zum Ausdruck, daß er sich nicht schent, denen, die oft ein Menschenalter für seinen Profit

rufen halten, ein Urteil über Dinge und Zustände dieses Landes abzugeben. Jetzt bin ich im Begriff, dieselbe Torheit zu begehen. Mein ich nehme sie auf mich, denn ich berichte nur, was durch genaue Kenner der Verhältnisse bestätigt worden ist.

Ein von der Natur bevorzugtes Land, dieses Spanien. Und doch ein durch jahrhundertlange Mißregierung und päpstliche Schmarokhererschaft verarmtes und unglücklich gemachtes Land. Wer lernen lernen will, was der Verzicht auf das eigene Denken und die blinde Unterwerfung unter die Kirche aus einem Volke macht, der gehe nach Spanien. Es ist fast so groß wie Deutschland, hat aber bei weitem noch nicht ein Drittel soviel Einwohner wie dieses. Ein Netz prächtiger Ströme, zwischen denen sich reizvolle Gebirge erheben, durchquert das Land. Aber viele der einst herrlich bewaldeten Bergketten starren uns heute fahl entgegen, und die Flußläufe sind versandet. Verbrecherische Verschwendungssucht und Maitreffenswirtschaft mittelalterlicher Könige hat in wahnwitziger Kurzsichtigkeit die Berge entholzen lassen, und die Regengüsse haben bann Boden und Ackertrume in die Ströme gespült. Die Natur wurde durch Menschenhand ruiniert. Manches ist neuerdings zur Besserung geschaffen; doch es sind Tropfen auf heiße Steine.

Spanien lebt von seiner Vergangenheit. Fast überall trifft man auf altrömische Wandentmäler und auf die bei aller Größe gediegenen und geschmeidigen Bauten der Zeit der arabischen Herrschaft. Aber alles ist leblos, wie ein kalter Reflex aus verschollenen Epochen, kein Quell schaffensfreudiger Kraft für die Jetztzeit, kein Ansporn für die gegenwärtigen Geschlechter. — Wo der Industrielapitalismus seinen Einzug

und nicht zuletzt für seinen Glanz geschuftet und gedarrt haben, den Stuhl vor die Türe zu setzen, wenn sie es wagen, für ihre Arbeit so viel an Lohn zu fordern, um sich wenigstens den Hunger zu stillen. —

Wenn nun die Bestehorn und Konforten in ihrer Menschenfreundlichkeit gedacht haben, mit ihren Gewaltstreichen die Arbeiterchaft einzuschüchtern, dann dürften sie inzwischen eingesehen haben, daß ihr blindwütiges Draußlosgehen nicht nur ein Schlag ins Wasser war, sondern daß sie Flammen der hellen Empörung entzündeten, die mit Einschüchterungsversuchen nicht mehr gelöscht werden können. Hatten solange die Organisationsleitungen versucht, den Konflikt auf friedlichem Wege zu beseitigen, so ist ihnen das nach solchem rigorosen Vorgehen nicht mehr möglich — der Kampf war nicht mehr zu vermeiden.

In folgenden sechs Firmen stehen unsere Kollegen und Kolleginnen in der Bewegung: H. C. Bestehorn, Gerson, Hoppe u. Unger, Anzeiger (Zuh. Satter), Tageblatt (Zuh. M. u. W. Weichert), August Felix (H. Webel Nachf.).

Daß den Unternehmern bei Lohnbewegungen die staatlichen Organe sehr schnell zur Hilfe eilen, wenn es gilt, den dreimal geheiligten Geldsack zu schützen, beweist uns wieder folgender Bericht, der uns aus Ascherleben zugeht:

„Am Freitag Abend, den 13. September, fand im „Fürstenhof“ eine Gewerkschaftsversammlung statt, die von über 2000 Personen besucht war. Die Versammlung sollte Stellung zu dem bevorstehenden Lohnkampf in der Papierindustrie nehmen. Bereits um 8 Uhr hatte die Polizei das Lokal abgeschlossen. Nachdem Genosse Lindensch den anwesenden Polizeikommissar auf das Ueberflüssige dieser Maßregel aufmerksam gemacht hatte, wurde wieder geöffnet; aber nach kurzer Zeit abermals geschlossen. Saal, Galerie und Nebenräume waren gefüllt und Genosse Harke teilte mit, daß die einberufene Versammlung nicht stattfindet, sondern nur eine Gewerkschaftsversammlung. Genosse Lindensch erörterte in seinem Vortrag die Sklaverei des Altertums und stellte sie in Parallele mit der modernen Sklaverei. Die Sklavhalter des Altertums haben dafür gesorgt, daß ihre Hörigen gute Nahrung erhielten, um sie kräftig zu erhalten. Diese Fürsorge fällt aber beim modernen Sklavhalter weg. Nachdem Redner die Arbeiterchaft zur Einigkeit im Kampf ermahnt hatte, kam er auf

die Unkenrufe der Scharfmacher nach neuen Ausnahmegeretzen zum Schutze der Arbeitswilligen zu sprechen und erörterte eine Resolution des großen Ausschusses vom Verband sächsischer Industrieller. In dieser Resolution wurden der Regierung die schwersten Vorwürfe gemacht, daß die sächsische Polizei nicht für genügenden Streikbrecherchutz gesorgt habe. Als der Referent weiter mitteilte, daß sich die Regierung gegen diesen Vorwurf energisch verwahrte, sprang der überwachende Polizeikommissar auf und löste ohne jeden Grund die Versammlung auf. Der Referent verwies den Ueberwachenden auf § 14 des Vereinsgesetzes und machte darauf aufmerksam, daß hier eine ungesetzliche Handlung begangen werde. Es half alles nichts. Auf einen Wink erschien ein Duzend bis an die Zähne bewaffneter Polizisten im Saal und zogen die Schuppentetten straff. Um weiteren Ungehorsamkeiten vorzubeugen, forderte der Versammlungsleiter zum Verlassen des Saales auf. Noch eine Stunde nach Schluß dieser imposanten Versammlung war das ganze Polizei-Aufgebot mit seinen Hunderten auf den Weimen. Wir sind neugierig, wie die schriftliche Begründung, die auf Verlangen von der Polizeibehörde gegeben werden muß, ausfällt.“

Davon wird jedenfalls nichts darin zu lesen stehen, daß in Ascherleben der Wunsch des allgewaltigen Kommerzienrates Bestehorn gewissen Stellen Befehl ist. Wie dem aber auch sei: Solche und andere Mittelchen werden die kämpfenden Arbeiter weder einschüchtern noch sie um ihren Sieg bringen.

### Vom britischen Druckereihilfsarbeiterverband.

Anfangs 1912 trat das neue Statut des britischen Druckereihilfsarbeiterverbandes in Kraft und es wird voraussichtlich für die deutschen Kollegen und Kolleginnen von Interesse sein, wenn hier einige der wichtigsten Bestimmungen dieses Statuts auszugsweise wiedergegeben werden.

Der Mitglied des Verbandes „National Society of Printers' Assistants“ werden will, muß von zwei Mitgliedern vorgeschlagen werden, die mit dem Bewerber konditionierten, dem Verband seit mindestens einem Jahre angehört und nicht über fünf Wochenbeiträge schulden. Ueber die

Aufnahme entscheidet der Orts- oder der Zentralausschuß; Entscheidungen der Ortsausschüsse können jederzeit vom Zentralausschuß umgestoßen werden. Bei der Aufnahme über 40 Jahre alte Personen können Invalidentunterstützung nicht beziehen und ihre Hinterbliebenen haben auf Sterbegeld keinen Anspruch. Die Karenzzeit währt für die Notfallsunterstützung zwei Jahre, für alle übrigen Unterstüzungen zwölf Monate. Mitglieder, die 6 bis 13 Wochenbeiträge schulden, können Unterstüzungen erst einen Monat nach Rückzahlung der Beitragsreste erhalten; aber auf Notfallsunterstützung und Sterbegeld haben solche Restanten — oder ihre Hinterbliebenen noch Anspruch. Wer über 13 Beitragsreste hat, verliert die Mitgliedschaft.

Innerhalb eines 25-Meilen-Umkreises von London beträgt die Aufnahmegebühr 7½ Schilling (ebensoviel Mark). Doch hat der Vorstand das Recht, die Gebühr bis auf 5 Pfund (100 Mk.) zu erhöhen. Außerhalb Londons haben männliche Mitglieder 5 Schilling und weibliche Mitglieder 2½ Schilling Aufnahmegebühr zu zahlen; sie kann auf 5 Pfund für Männer und 1 Pfund (20 Mk.) für Frauen erhöht werden. Bei gewerblichen Bewegungen steht dem Zentralvorstand das Recht zu, die Aufnahmegebühren herabzusetzen.

Der regelmäßige Wochenbeitrag beträgt für männliche Mitglieder in London 8 d (65 Pf.), in der Provinz 6 d (50 Pf.), für weibliche Mitglieder allgemein 3 d (25 Pf.). Außerdem ist für den Notfallsfonds ein Vierteljahrbeitrag zu entrichten, der ebenso hoch ist wie der gewöhnliche Wochenbeitrag des betreffenden Mitgliedes.

Jedes Mitglied erhält ein Mitgliedsbuch und eine Arbeitskarte, die am Schlusse eines jeden Jahres, und wenn alle Rechte beglichen sind, erneuert wird. Der sechs Reste zusammenkommen läßt, hat in London 8 d und in der Provinz 6 d Strafe zu zahlen; bei 12 Resten wird eine Strafe von 1 Schilling verhängt. Für Arbeitslose kommen die Strafbestimmungen nicht in Betracht. Mitglieder, die über einen Monat lang krank sind, brauchen während der weiteren Dauer der Krankheit, aber insgesamt nur bis zu sechs Monaten, keine Beiträge zahlen.

An Streikunterstützung erhalten männliche Mitglieder mindestens 12 Schilling und höchstens 18 Schilling, weibliche Mit-

gehalten hat, ist er auch in Spanien zum Erveder proletarischen Bewußtseins und solidarischen Zusammenschlusses geworden. Doch weite Gebiete des Landes sind noch nicht industrialisiert. Hier lebt das Volk in seiner stumpfen Unwissenheit dahin. Es häumt sich wohl ab und zu auf gegen die Bedrückung durch Obrigkeit und Kirche; allein seine Kraft verpufft in erfolglosen Putsch. Es fehlt das große, allgemeine Ziel, die geschlossene Einheit im Handeln. Wer das Land gesehen hat, begreift, daß der individuelle Anarchismus den Leuten viel näher liegt, als die genau abwägende Taktik der deutschen Sozialdemokratie. Unsere spanischen Parteigenossen haben noch ein schweres Stück Arbeit zu überwinden, ehe es ihnen gelingen sein wird, dasjenige Maß von wirtschaftlicher Einsicht in den Zusammenhang der Dinge in die Masse des Volkes zu tragen, ohne welche eine gezielte Entwicklung der proletarischen Bewegung undenkbar ist.

Wie der politischen, so haftet auch der Gewerkschaftsbewegung das Merkmal der Zerissenheit an. Viele Organisationen und wenige Organisierte. Es gibt vielleicht kein zweites Land, in dem die Arbeits- und Lohnverhältnisse innerhalb ein und desselben Berufes so verschieden sind wie in Spanien. Von gewerkschaftlichen Tarifverträgen sind in Spanien nur schwache Ansätze vorhanden. Doch die Erfahrung ist eine bittere Lehrmeisterin, und die gleichen Ursachen des sozialen Elends werden dafür sorgen, daß auch die proletarischen Schichten Spaniens den richtigen Weg für ihre Befreiung finden.

Vorerst fehlt freilich noch viel daran. Fast unbegreiflich ist es, daß in Spanien die unendlich rohen und verrohten Stierkämpfe noch so fest wurzeln können. Ich glaube, wenn durch Gesetz

die Stierkämpfe verboten würden, dann bräche noch schneller eine Revolution aus, als wenn zu den bereits vorhandenen, höchst ungerechten und die Armen bedrückenden Abgaben eine neue derartige Steuer verfügt würde. Ich selbst habe keine Gelegenheit gehabt, mir ein Stiergefecht anzusehen; aber ein junger Berliner, der tags zuvor in Sevilla dem höchsten Schauspielbegegnung hatte und der sich noch bei der Erzählung über die widerliche Graufamkeit erregte, gab davon eine anschauliche Schilderung.

Die Arena von Sevilla faßt 18 000 Zuschauer. Da die Stadt nur 150 000 Einwohner zählt, läßt schon die immense Größe der Arena einen Schluß auf die Allgemeinheit der Beteiligung zu. Der amphitheatralisch angeordnete Raum ist stark, wenn auch nicht vollständig besetzt. Vertreten sind alle Klassen der Bevölkerung und außer Männern, auch Frauen und Kinder. In einer besonderen Loge sitzt der Magistrat in Amtstracht. Es ist Sonntag nachmittags 4 Uhr. Das Spiel beginnt. Männer, etwa ein Duzend, treten in das Innere, das durch eine mannshohe starke Holzwand vom Zuschauerraum getrennt ist. Die einen tragen rote Tücher in der Hand; die anderen sind beritten und mit Holzlangen versehen, die eiserne Spitzen tragen. Sie verteilen sich über den Raum. Ein Stier tritt herein, ein kräftiges Tier. Er weiß offenbar nicht, was das alles bedeuten soll. Er trottet gemächlich dahin. Das halten ihm die Chulos die roten Tücher vor. Er läuft ihnen nach, noch nicht in Wut, sondern mehr, als wolle er auf einen Scherz eingehen. Da sticht ihm einer der berittenen Picadores mit der Lanzenspitze in den Nacken. Jetzt wird das Tier ungemächlich. Das Spiel wird aufgeregter. Die Lanzentwunden werden zahlreicher. Der Stier blutet, wird wütend, raßt dem einen nach, wird vom anderen

abgelenkt, brüllt vor Schmerz und Wut laut auf, senkt den Kopf und stößt die Hörner tief in den Leib eines Pferdes, dem die Eingeweide heraus-treten. Immer wilder wird die Jagd. Hat einer der Chulos oder der Picadores sich durch eine besonders geschickte Bewegung der Befolgung des ganz von Sinnen gekommenen Tieres entzogen, ist er vielleicht gewandt über die Holz-wand gesprungen, so wird er ebenso von der spannend zuschauenden Menge bejubelt wie der Stier, wenn er mit den Hörnern ein Pferd samt Reiter in die Höhe gehoben und dann zu Boden geschleudert hat. Alle sind wahnsinnig geworden: Publikum, Kämpfer und Stier.

So geht es eine Viertelstunde lang. Da tritt der Matador herein. In der Rechten trägt er ein mittellanges, starkes Schwert. Er lenkt die Aufmerksamkeit des Stieres auf sich. Brüllend stürzt sich das aus vielen Wunden blutende Tier auf ihn. Ruhig läßt er es herankommen. Im letzten Augenblick springt er zur Seite und stößt seinem Opfer das spitze Schwert tief in den Nacken. War der Streich gut geführt, so bricht der Stier zusammen; das Spiel ist aus, und unbeschreiblicher Beifall bricht aus. Muß der Matador mehrmals zustechen, so wird er ausgepiffen. Aber auch der Stier wird bejubelt, wenn er dem Matador zu entgehen weiß, ihn mit den Hörnern erfaßt und hoch in die Luft schleudert.

Sechs Stiere waren an dem Sonntage in Sevilla in dieser viehischen Weise zu Tode geschunden worden, und drei Pferde, denen der Leib aufgerissen worden war, hatte man aus der Arena schleifen müssen. Sechsmal! Und die Menschen hielten das aus. Für die nächsten Tage gab ihnen das Stiergefecht Stoff zu ihren Gesprächen. Und jeden Sonntag wiederholt sich das. Armes Volk!

glieber höchstens 9 Schilling in der Woche. Wegen Verbandsangelegenheiten gemäß regelten Mitglieder kann über Entschädigung des Zentralvorstandes der volle Lohn eine entsprechende Zeit lang gezahlt werden.

Die Arbeitslosenunterstützung beträgt für männliche Mitglieder in London 9 Schilling acht Wochen hindurch, aber nicht mehr als insgesamt 72 Schilling in je zwölf Monaten; männliche Mitglieder in der Provinz erhalten um 1 Schilling in der Woche weniger, weibliche Mitglieder erhalten 4½ Schilling wöchentlich. Ausgesteuerte müssen 13 volle Wochen gearbeitet haben, um wieder bezugsberechtigt zu werden. Die Beiträge werden in allen Fällen von der Arbeitslosenunterstützung abgezogen.

Die Arbeitslosen haben sich täglich zu melden — wie es in Großbritannien auch sonst üblich ist. — Eine passende Kondition nicht annimmt, verliert jeden Unterstützungsanspruch auf eine Frist bis zu drei Monaten.

Wenn ein Mitglied, das nicht über 13 Beiträge schuldet, durch Unfall dauernd invalid wird, oder an Blindheit oder Paralyse leidet, so erhält es eine Abfindungssumme bis zu 10 Pfund (200 Mk.); mit dem Empfang der Abfindung erlischt die Mitgliedschaft. Sollte das Mitglied später doch wieder zur Arbeit in der Druckerei geeignet werden, so hat es die erhaltene Summe zurückzuerstatten.

Die Ablebensunterstützung beträgt im Fall männlicher Personen: nach einjähriger Mitgliedschaft für das Mitglied 4 Pfund (80 Mk.), für die Ehefrau 30 Schilling; nach vier Jahren beim Tode des Mitgliedes 8 Pfund (160 Mk.), beim Tode der Ehefrau eines Mitgliedes 4 Pfund; nach sechs Jahren beim Tode des Mitgliedes 12 Pfund (240 Mk.) und beim Tode der Ehefrau 6 Pfund. Beim Ableben weiblicher Mitglieder wird nach gleicher Karenzzeit die Hälfte der vorstehenden Beträge ausgezahlt. Die Mitglieder haben, soweit möglich, für den Fall ihres Todes dem Verband ihre Erben anzugeben, damit Streitigkeiten vermieden werden. — Männliche Mitglieder erhalten für eine zweite Ehefrau nur dann Ablebensunterstützung, wenn zwischen dem Zeitpunkt der Wiederverheiratung und des Ablebens der zweiten Frau mindestens fünf Jahre verstrichen sind.

Rechtsschutz wird den Mitgliedern gewährt bei Streitigkeiten, die sich aus dem Arbeitsverhältnis ergeben, einschließlich von Streitigkeiten über Unfallentschädigung.

Notfallunterstützung bis zu 3 Pfund (60 Mk.) kann gezahlt werden, wenn es dem Ortsvorstand angebracht erscheint.

Der Anspruch auf jede Unterstützung geht verloren, wenn ein Mitglied wegen Trunkenheit oder Unehrllichkeit entlassen wurde.

## Korrespondenzen.

**Braunschweig.** Mitgliederversammlung am 7. September. Der Kassierer, Kollege Pieper, erhaltete den Kassenbericht vom zweiten Quartal. Die Revisoren bestätigten die Richtigkeit der Abrechnung sowie die gute Führung der Bücher und beantragten daher die Entlastung des Kassierers, die einstimmig erfolgte. Hierauf wurde Kollege Pieper als Delegierter zu der diesjährigen Gewerkschaftskonferenz in Langelsheim gewählt. Der Vorsitzende verlas die uns vom Gauleiter übermittelten Statuten der Gau-Sterbeunterstützungszusatzklasse und bedauerte sehr, daß, trotzdem der Vorstand seit Gründung dieser Klasse die Mitglieder schon in genügender Weise auf die Unterhaltungen und die Beiträge hingewiesen hat, sich bis jetzt nur eine kleine Minderheit gefunden hat, welche beigetreten ist. Es wurde daher beschlossen, von den betreffenden Statuten hektographische Abzüge anzufertigen und sämtlichen Kollegen und Kolleginnen je ein Exemplar zu übermitteln; dieses wird hoffentlich dazu beitragen, daß dann alle nebst ihren nächsten Familienangehörigen ihren Eintritt in die Gau-Sterbeunterstützungskasse erklären. Des Weiteren wurde beschlossen, unser diesjähriges Stimmungsfeest voraussichtlich am 20. Oktober stattfinden zu lassen. Die humoristischen Vorträge, Theaterstücke werden diesmal von unseren Kolleginnen und Kollegen hauptsächlich selbst ausgeführt. Außerdem wurde noch darauf hingewiesen, daß in nächster Zeit eine große öffentliche Versammlung stattfindet, in der wahrscheinlich unsere

Hauptvorsitzende, Frau Thiede, ein Referat halten wird. Zu dieser Versammlung soll schon jetzt eifrige Agitation zum Besuch unter den Kolleginnen und Kollegen, namentlich unter den noch Unorganisierten, betrieben werden.

**Frankfurt a. M.** Mitgliederversammlung am 10. September. Nachdem die heißen Sommermonate vorüber sind und der Aufenthalt in den Versammlungsorten wieder erträglicher geworden ist, hätte man erwarten dürfen, daß sich der Besuch der Versammlungen wieder etwas heben würde. Leider ist das nicht der Fall. Um den Versammlungsbesuch etwas zu heben, beabsichtigt die Ortsverwaltung in den Wintermonaten Vorträge über gewerkschaftliche und soziale Themen halten zu lassen. Es wird aber erwartet, daß die Mitglieder den Vorstand dabei unterstützen, indem sie den Versammlungsbesuch zu einem lebhafteren gestalten. Da von jetzt ab die Verwendung der „Solidarität“ wieder in den Händen des Kollegen Kaß liegt, so werden die Vertrauensleute ersucht, die Zeitung wieder wie vorher im Bureau abzuholen. Am 22. September findet eine Besichtigung der Darmstädter Ausstellung „Der Mensch“ statt. Abfahrt morgens 6,43 Uhr mittels Sonderzug. Die Kollegen und Kolleginnen werden ersucht, sich recht zahlreich daran zu beteiligen. Die Kosten betragen einschließlich für Fahrt hin und zurück und Eintritt pro Person 1,50 Mk. Nachmittags findet eine gemütliche Unterhaltung mit unsern Darmstädter Kollegen und Kolleginnen statt. Abends 7 Uhr geht es wieder per Sonderzug der Heimat zu. Nach diesen Mitteilungen hielt Bezirkskollege Genosse Salomon einen Vortrag über „Die Gewerkschaftsorganisationen und ihre Gegner“. Redner verstand es, in seinen fünfviertelstündigen temperamentvollen Ausführungen die Aufmerksamkeit der Anwesenden zu fesseln. In leicht verständlicher Weise machte er den Versammelten klar, wo wir unsere Gegner zu suchen haben. Wir brauchen gar nicht weit zu gehen, denn schon bei der letzten Tarifrevision des Deutschen Buchdruckerverbandes wurde der Beweis geliefert, daß die älteren Prinzipale von früher, welche noch ein klein wenig auf Neutralität hielten, immer mehr verschwinden, daß dagegen die Prinzipale von heute als Scharfmacher auftauchen, denen ein friebliches Tarifverhältnis ein Dorn im Auge ist und die mit zu denen gehören, die es sich zur Aufgabe gemacht haben, die Arbeiterorganisationen durch brutale Massenausferrungen zu vernichten. Deshalb würde der Gedanke immer mehr wachgerufen, daß gleich den andern größeren Zentralverbänden sich auch die Arbeiter in den graphischen Gewerben zu einem Industrieverband zusammenschließen, um den kommenden Gefahren gewappnet gegenüber stehen zu können. Daß die Kämpfe mit den Scharfmachern immer schwieriger werden, hat uns die letzte Zeit genugsam bewiesen. Denn genau wie die Arbeiterorganisationen stetig im Wachsen begriffen sind, wachsen auch die Unternehmensverbände. Denn je stärker die Gewerkschaftsorganisationen werden, um so mehr rüsten die Unternehmer, um auch ihre Organisationen widerstandsfähig und kampfbereit zu gestalten. Das, was die Arbeiter durch langwierige Kämpfe dem Unternehmertum abringen, wird ihnen gleich wieder durch indirekte Versteuerung aller Lebensmittel usw. abgenommen, sodaß sich der Arbeiter heute mit dem erhöhten Lohn schlechter stellt, als in früheren Jahren mit weniger Verdienst. Redner ging dann des näheren auf die finanziellen Einrichtungen der modernen Gewerkschaften ein, dabei betonend, daß es eigentlich Pflicht des Staates sei, die durch Arbeitslosigkeit und Krankheit betroffenen Arbeiter zu unterstützen, daß aber leider vom Staat in dieser Hinsicht nichts unternommen würde. Und so sind und bleiben die Gewerkschaften immer wieder auf sich selbst angewiesen. Redner schloß seine Ausführungen mit dem Appell an die Anwesenden, unermüdet für die Organisation tätig zu sein, fleißig die Versammlungen zu besuchen, denn die Friedenszeit sei die beste Zeit zur gewerkschaftlichen Schulung jedes einzelnen. Die Mitglieder dürfen dem Vorstande nicht allein die ganze Arbeit überlassen. Reicher Beifall lohnte den Referenten für seine vortrefflichen Ausführungen. Nun gab der Kassierer den Kassenbericht vom zweiten Quartal; ihm wurde Bedanke erteilt. In unserem Stimmungsfeest, welches am 20. Oktober im Gewerkschaftshaus stattfindet, sind die Vorarbeiten im höchsten Gange. Es liegt nun an den Kollegen und Kolleginnen selbst, durch regen Kartendverkauf dafür zu sorgen, daß wir auch ein vollbesetztes Haus bekommen. Nachdem noch der Vorsitzende die Anwesenden aufforderte, bei der jetzt beginnenden Hausagitation kräftig mitzuarbeiten, erreichte die Versammlung ihr Ende.

**Hamburg.** Mitgliederversammlung am 7. September. Die Mitglieder erhielten den durch Kollegen Sellge mitgeteilten Tod der Kollegin Luise Lebin in üblicher Weise durch Erheben von den Plätzen. Der vom Kollegen Kirchner gegebene Kassenbericht vom zweiten Quartal gestattete sich folgendermaßen: Die Hauptkasse hatte eine Einnahme von 4869,10 Mk. und eine Ausgabe von 2648,88 Mk. Die Diskasse brachte eine Einnahme von 1223,99 Mk., der eine Ausgabe von 1162,68 Mk. gegenüber steht. Zum Schluß wies Kirchner darauf hin, daß die Karten vom Sommerfest sowie die Extramarken als letzter Termin am 21. d. Mts. abgerechnet sein müssen. Dem Kassierer wurde auf Antrag des Revisors Reife Entlastung erteilt. Kollege Neben verlas sodann den Kartellbericht und ging besonders auf die Gehaltserhöhung der Sekretäre und der Veränderung der Delegiertenzahl ein. Er brachte einen Antrag zum § 2 des Regulativs ein, der wünscht, daß auf 300 Mitglieder ein, bis zu 500 zwei und bis zu 1000 drei, für jedes weitere 1000 Mitglieder ein Delegierter zu wählen sei. Darüber entspann sich eine lebhaft diskussion, in der Kirchner für den Antrag sprach, Schaller dagegen. Schaller bemerkte noch, daß er gegen die Gehaltserhöhung gestimmt habe, Neben aber dafür gewesen sei. Schließlich wurde der Antrag Neben zum § 2 des Regulativs angenommen. Leider mußten wir uns diesmal wiederum mit dem „Hamburger Fremdenblatt“ beschäftigen. 45 Kollegen des Betriebes reichten kurzerhand ihre Kündigung ein, da sie nicht gewillt waren, mit gemeinen Demunzianten und unter unwürdigen Verhältnissen zu arbeiten. Vorkommnisse im Arbeitsverhältnis zwangen die Kollegen, Geschäftsversammlungen abzuhalten, in denen wichtige Angelegenheiten besprochen wurden. Beschlüsse und Verhandlungspunkte wurden dem Geschäft am nächsten Morgen sofort durch Vertreter mitgeteilt und dann lezten drei Hilfsarbeiter Beschwerde bei der Geschäftsleitung ein; sie behaupteten, die organisierten Kollegen hätten sie bestaigt, der Kollege Schneider sei der Haupttäter, vor ihm hätten sie sich nicht bergen können. Festgestellt ist jedoch, daß keinerlei Bestaigungen der Organisierten gegenüber den Unorganisierten vorgekommen sind. Schneider wurde gekündigt auf Grund der eingereichten Beschwerden, es ist ihm aber kein Klager gegenüber gestellt worden. Das Geschäft entlastet einfach auf gemeines Demunzieren hin Leute, denen sonst nicht das geringste nachzusagen ist, auch in ihrem Arbeitsverhältnis sich nichts zu Schulden kommen lassen. An der Aussprache beteiligten sich die Kollegen Kirchner, Lohse, Schaller sowie eine Anzahl in dem Betriebe beschäftigte Kollegen, die letzteren unterzogen noch die Garberoberverhältnisse einer scharfen Kritik. (Anmerkung des Schriftführers: Der letzte Bericht über das Geschäft und seine Praktiken in der „Solidarität“ und der Parteizeitung scheint demnach noch nicht die richtige Wirkung bei der Geschäftsleitung hervorgerufen zu haben, aber die dortige Kollegenschaft wird nicht eher ruhen, bis auch ihnen das Geschäft ihr Recht als Mensch und Arbeiter garantiert.) Auf Beschluß des Vorstandes wurden die Hilfsarbeiter Wiegel, Steinhagen, Benzin und Walk auf Grund des § 5 a und b ausgeschlossen. Sodann wurde das Verhalten einzelner Kollegen durch Sellge und Kirchner besonders gerügt, da sie sich nicht daran gewöhnen können, unsere in den Versammlungen gefassten Beschlüsse anzuerkennen; es befinden sich darunter sogar Kollegen, welche im „Hamburger Echo“ sowie bei Kaufmann u. Co. beschäftigt sind. Nach Aufhebung einiger Internas wies Kollege Reche auf den gemischten Chor hin und forderte die Mitgliedschaft zum Beitritt in denselben auf. Die nächste Versammlung findet am 5. Oktober statt.

## Adressenveränderungen.

Gau VII.

Gauleiter: Franz Behrendt, Danzig-Langfuhr, Eisenstraße 21 I.

Nordhausen.

Kassiererin: Ella Oswald, Sarbenbergstraße 2.

## Eberfeld-Barmen.

Sonntag, den 22. September, abends 6 Uhr, beim Wirt Herber, Eberfeld, Hensburgerstraße 8

## Musikal. Unterhaltungs-Abend

verbunden mit Neukunden-Abschiedsfeest und Tanz.

Eine zahlreiche Beteiligung der Kollegenschaft mit ihren Angehörigen erwartet

Der Vorstand.

# Beilage zur „Solidarität“

Dr. 38.

Berlin, den 21. September 1912.

18. Jahrgang.

## Blutkrankheiten.

### II.

Ebenso wie die roten Blutkörperchen können auch die weißen pathologisch vermehrt, vermindert oder verändert sein. Die weißen Blutkörperchen sind, wie wir schon erwähnten, lange nicht so reichlich im Blute vorhanden wie die roten; sie haben auch einen ganz anderen Zweck. Während die roten Blutkörperchen vermittle des Hämoglobins den eingeatmeten Sauerstoff an die Zellen der Gewebe weiter geben, also die innere Atmung vermitteln, bilden die weißen Blutkörperchen eine Schutzwehr des Organismus. Darauf hat zuerst Metschnikoff, der Pariser Immunitätsforscher, hingewiesen. Ueberall, wo Fremdkörper, gleichviel ob belebte oder unbelebte, in den Körper gelangen, kommen in dichten Scharen weiße Blutkörperchen an, um den Eindringling mit einem Wall zu umgeben. Darum haben sie auch im Kampf gegen Parasiten eine sehr wichtige Aufgabe; sie fressen Bakterien und andere Mikroorganismen auf, indem sie die Fremdlinge mit ihrer Leibesoberfläche umhüllen und dadurch kampfunfähig zu machen suchen. Deshalb werden sie auch Freßzellen genannt. Freilich gelingt es der Schutzwehr des Körpers nicht immer, der eingedrungenen Mikroorganismen Herr zu werden; dann erliegt der Körper dem Angriff.

So stellen wir uns heute im wesentlichen die Aufgabe der weißen Blutkörperchen vor. Tatsächlich ist ihr Austritt aus den feinsten Blutgefäßen auch direkt unter dem Mikroskop von dem Pathologen Cohnheim beobachtet worden. Die weißen Blutkörperchen haben im Gegenatz zu den roten eine selbständige Bewegung, sie bewegen sich ähnlich wie die Amöben, niedrige einzellige Lebewesen, indem sie Fortsätze aus dem Innern ihres Zellkörpers entsenden und allmählich nachfolgen. Wird das Gewebe irgendwie gereizt, so stellen sich die weißen Blutkörperchen am Rande der kleinen Blutgefäße, die alle Gewebe durchfließen, auf und beginnen durch die Gefäßwände hindurchzutreten, um sich an der Stelle des Reizes zu sammeln. Dadurch entsteht im Gewebe eine Anhäufung von ihnen; nichts weiter als eine Anhäufung von ausgetretenen, weißen Blutkörperchen stellt auch der Eiter dar, der so viele entzündliche Prozesse begleitet.

Die weißen Blutkörperchen haben einen Zellkern; sie sind also vollwertige Zellelemente, während die roten Blutkörperchen einen Kern nur zur Zeit ihrer Entstehung besitzen, später aber kernlos im Blute schwimmen. Sie haben auch keine Eigenbewegung.

Beträgt nun normalerweise die Zahl der weißen Blutkörperchen nur 5000 bis 10000 im Kubikmillimeter, so vermehrt sich ihre Zahl bei sehr vielen Krankheiten, namentlich den bakteriellen, beim Scharlach, beim Gelenkrheumatismus, bei Lungenentzündung usw. auf 30000 und darüber. Eine Verminderung der weißen Blutkörperchen findet hingegen beim Typhus und bei den Malaria statt. Eine Vermehrung der weißen Blutkörperchen erfolgt ferner auch unter normalen Verhältnissen, so stets bei der Verdauung, der Schwangerschaft und manchen anderen Zuständen. Von einem krankhaften Prozeß spricht man erst dann wenn die Vermehrung so stark ist, daß im Kubikmillimeter mehr als 50000 weiße Blutkörperchen vorhanden sind; außerdem muß die Vermehrung nicht vorübergehend, sondern dauernd nachweisbar sein. Nicht selten ist sie in ausgesprochenen Fällen so erheblich, daß sich das Verhältnis zwischen roten und weißen Blutkörperchen vollständig verschiebt, daß mehrere Hunderttausend weiße Blutkörperchen im Kubikmillimeter vorhanden sind.

Nun sind aber die weißen Blutkörperchen nicht alle gleich; vielmehr sind sie in ihrer Größe, in

ihrer Färbbarkeit, in der Gestalt ihres Zellkerns sehr wesentlich von einander verschieden. Die sehr verfeinerten mikroskopischen Färbemethoden haben es ermöglicht, nicht nur die weißen von den roten Blutkörperchen mit Leichtigkeit zu unterscheiden, sondern auch feinere Details, die für manche Krankheitsform von großer Bedeutung sind, mit aller Sicherheit nachzuweisen. Daß wir heute so gut über die einzelnen Gattungen der weißen Blutkörperchen, über ihr Verhalten verschiedenen Farbstoffen gegenüber Bescheid wissen, verdanken wir den Blutuntersuchungen Ehrlich's, der auch auf diesem Gebiete mit großem Erfolge tätig gewesen ist.

Wir unterscheiden zunächst zwei Hauptgruppen von weißen Blutkörperchen, Lymphozyten und Leukozyten: die ersteren, die etwa 20 bis 25 Prozent der gesamten weißen Blutkörperchen bilden, stammen vorwiegend aus den Lymphdrüsen, die überall über den Körper verteilt sind und von zahlreichen Lymphgefäßen durchflossen werden, in geringerem Maße auch aus der Milz und dem Knochenmark. Die Leukozyten bilden 70 bis 75 Prozent der Gesamtzahl und stammen vorwiegend aus dem Knochenmark. Virchow hatte zuerst einen Fall von „weißem Blut“ im Jahre 1845 dahin gedeutet, daß er die Erkrankung im wesentlichen durch eine starke Vermehrung der weißen Blutkörperchen erklärte. Seitdem heißt die Krankheit Leukämie d. h. etwa Weißblut; denn tatsächlich fällt das leukämische Blut durch seine helle Farbe und durch seine Dünnsüßigkeit auf.

Im Laufe der weiteren Forschungen hat man nun Unterarten der bösartigen Bluterkrankung gefunden. Bei der einen Form sind besonders die kleinen, einkernigen Lymphozyten vermehrt, bei der anderen die größeren, mehrkernigen Leukozyten. Die ersteren stammen aus den Lymphdrüsen, die letzteren aus dem Knochenmark; danach hat man die Krankheitsform als lymphatische und myelogene (von myelos gleich das Mark) Leukämie voneinander getrennt. Bei der lymphatischen Form sind vor allem die Lymphdrüsen, aber auch die Milz, die Leber geschwollen, bei der Knochenmarkleukämie findet sich außer Veränderungen im Knochenmark eine sehr große Schwellung der Milz, während die Lymphdrüsen weniger vergrößert sind. Die Unterschiede gehen aber oft ineinander über, so daß die genaue Entscheidung nur auf Grund des mikroskopischen Blutbildes zu treffen ist.

Die beiden genannten Hauptgruppen der weißen Blutkörperchen, die Lympho- und Leukozyten, zeigen aber wiederum feinere Merkmale, die zu einer weiteren Einteilung geführt haben. Die Lymphozyten sind verhältnismäßig einfach, sie haben einen großen, runden Kern, der die Zelle fast ganz ausfüllt, und um ihn herum eine dünne Protoplasmaschicht; man unterscheidet nur große und kleine Lymphozyten. Viel komplizierter ist die Einteilung der Leukozyten. Sie sind zunächst größer, haben einen gelappten Kern oder auch mehrere Kerne und auch eine größere Protoplasma menge. Ihr Protoplasma hat wieder besondere Eigentümlichkeiten, indem es sich zu Säuren oder Basen (Alkalien) verschieden verhält, infolgedessen sich bald mit sauren, bald mit alkalischen, bald mit neutral reagierenden Farbstoffen am besten verbindet. Die Mehrzahl der Leukozyten hat ein neutral reagierendes Protoplasma; das letztere bleibt also in den sauren und alkalischen Farbstofflösungen ungefärbt. Eine geringe Menge von Leukozyten besitzt ein Protoplasma, das von sauren Farbstoffen intensiv gefärbt wird. Diese Leukozyten sind im normalen Blut selten, in größerer Menge jedoch im Knochenmark vorhanden; finden sie sich im Blute vermehrt, so darf man stets auf eine Beteiligung des Knochenmarks an dem krankhaften Prozeß schließen. Noch viel seltener schließlich sind die

Zellen, deren Protoplasma sich mit basischen (alkalischen) Farbstoffen verbindet. Sie werden Mastzellen genannt, wohl deshalb, weil ihr Zellkörper dieselbe Färbung annimmt wie der von basischen Farbstoffen stets intensiv gefärbte Zellkern. Schließlich besitzen auch die weißen Blutkörperchen, vor allem die mehrkernigen Leukozyten, ähnlich wie die roten noch Vorläufer, die sich beim normalen Menschen nur im Knochenmark, der Hauptbildungsstätte aller Blutkörperchen, finden; es sind das die sogenannten Knochenmarkszellen (Myelozysten). Sind sie im Blut nachweisbar, so ist die Diagnose der Knochenmarkszellung gesichert, so handelt es sich also um die myelogene Form der Leukämie.

Wir sehen also, die Verhältnisse der weißen Blutkörperchen sind äußerst vielgestaltig; die modernen Färbemethoden haben uns gezeigt, daß auch innerhalb der Kategorie der weißen Blutkörperchen noch zahlreiche Unterschiede bestehen.

Wir wollen noch eine Erkrankung hier anschließen, die in ihrem Verlauf mit der Leukämie große Ähnlichkeit hat, die auch mit Drüsen- und Milzschwellung einhergeht und ebenfalls nicht selten einen ungünstigen Ausgang hat. Das ist die Pseudoleukämie. Ihren Namen hat die Erkrankung daher, weil sich bei ihr eine abnorme Vermehrung der weißen Blutkörperchen oder eine krankhafte Veränderung der einzelnen Zellen bisher nicht nachweisen ließ. Sie stellt wahrscheinlich keine eigentliche Bluterkrankung dar, sondern scheint, wie die Untersuchungen der jüngsten Zeit ergeben haben, mit der Drüsen- tuberkulose verwandt zu sein.

Ueber die Ursachen der eigentlichen Leukämie sind wir noch völlig ununterrichtet; man hat auch diese eigenartige Bluterkrankung auf infektiöse Einflüsse bestimmter Art zurückführen wollen, einen eigentlichen Erreger aber bisher nicht nachweisen können. Meist kommt sie erst im mittleren Lebensalter vor und macht in ihren Symptomen ähnliche Allgemeinerkrankungen wie die hochgradigen Formen der Anämie, der Blutararmut, also starke Mattigkeit, Kopfschmerzen, Ohnmachtsanfälle. Die Allgemeinerkrankungen verschlimmern sich häufig dadurch, daß wohl infolge einer größeren Durchlässigkeit der Gefäßwände zahlreiche Blutungen in die Haut und in die inneren Organe auftreten. Durch die allgemeine Entkräftung tritt dann nicht selten der Tod ein.

Wie alle Bluterkrankungen, hat man auch die Leukämie mit Eisenpräparaten zu beeinflussen gesucht: eine eigentliche Heilung der Krankheit wird dadurch aber nur selten erzielt, höchstens eine vorübergehende Besserung. Auch das Arsen, das ebenso wie Eisen auf die Chlorose und die einfacheren Formen der Blutararmut sehr günstig wirkt, vermag eine Dauerheilung kaum zu erzielen. In neuerer Zeit hat man sodann in der Röntgen- und Radiumbestrahlung ein neues Heilmittel der medikamentösen Beeinflussung gefunden. Tatsächlich gelingt es, die Milzschwellung und die Drüsenvergrößerungen durch die Bestrahlung zum Rückgang zu bringen; denn die Röntgen- und Radiumbestrahlung hat gerade auf die blutbildenden Organe einen sehr nachhaltigen Einfluß. So hat man in vielen Fällen eine Besserung der Krankheit erreicht; in andern hat die Besserung nur während der Zeit der Bestrahlung angehalten. Setzt man das immerhin nicht harmlose Heilverfahren aus, so erreicht die Erkrankung bald wieder ihren früheren Zustand. Man ist also der Leukämie gegenüber, deren Entstehung uns noch gänzlich unbekannt ist, ziemlich ohnmächtig; erfreulicherweise gehört sie zu den seltensten Krankheiten des Menschen.

(Schluß folgt.)

## Rundschau.

Unfälle an Rotationsmaschinen. Die Berufsgenossenschaft berichtet der „Zeitschrift“ die Unfälle im September 1911, von denen wir folgende wiedergeben. Zwei Unfälle, die sich zwischen den Zustündern ereigneten, sind auf den Mangel an Schutzvorrichtungen zurückzuführen. Ein Hilfsarbeiter in Berlin geriet beim Papieremführen zwischen zwei Druckzylinder und verletzte sich hierbei den rechten Ringfinger. An dieser Stelle war von der Anbringung einer Schutzvorrichtung abgesehen worden, weil man der Ansicht war, daß eine dicke, etwa fünf Zentimeter vor dem Druckzylinder angebrachte Querstange der Maschine die Gefahrstelle der beiden vertikal übereinander gelagerten Druckzylinder unzugänglich mache. Wie dieser Unfall und der im gleichen Betriebe einem anderen Hilfsarbeiter, dem der rechte Daumen gequetscht wurde, zugehört aber jetzt, lehrt die Praxis anders, und es ist infolgedessen an der Gefahrstelle dieser Maschinentypen nunmehr eine Schutzvorrichtung angeordnet worden.

Neulich liegen die Verhältnisse bei dem Unfall eines Hilfsarbeiters ebenfalls in Berlin. Ihm wurde an einer Gefahrstelle, die gewöhnlich für unzugänglich gehalten wird, die linke Hand gequetscht, weil er beim Papieremführen ganz besonders ungeschickt hantierte. Da eine Wiederholung eines derartigen Unfalles an dieser Stelle unwahrscheinlich ist, wurde auch jetzt noch von Anordnung einer Schutzstange abgesehen.

Nach einer unvorsichtigen Handtierung verbandt ein Maschinenmeister in Karlsruhe die Quetschung seines rechten Zeigefingers. Er war mit Nussziehen beschäftigt. Als er das Tuch an der Stange des Druckzylinders befestigt hatte, rief er dem Hilfsarbeiter zu, weiter zu drehen. In diesem Moment löste sich das Tuch an der Stange etwas und leichtsinigerweise schob er das gelöste Tuch mit dem Zeigefinger noch in den Einschnitt, während gedreht wurde, und geriet hierbei zwischen Schutzstange und Zylinder einschnitt.

Ein Berliner Hilfsarbeiter, der gemeinsam mit seinem Kollegen eine Rolle in die Zwillingrotationsmaschine einheben wollte, kam hierbei zu Schaden. Die etwa drei Zentner schwere Rolle kam ins Schwanzen, das eine Spindelende sprang von selbst in das Lager und der dieses Spindelende haltende Kollege stieß dabei so heftig gegen Spindel und Bremsblech, daß ihm der rechte Daumen gequetscht und dessen Nagel abgerissen wurde.

Einen schmerzlichen Verlust haben die Gehilfen Oesterreichs erlitten. Ihr Kollege Franz Hofner, Redakteur des Buchdruckerhilfsorgans „Vorwärts“, ist am 31. August im 47. Lebensjahr gestorben. Mit ihm schießt — so bemerkt die „Arbeiterzeitung“ — ein Stück Buchdruckergeschichte ab. Seine hervorragende Tätigkeit in seiner Organisation, die seine Kollegen wohl zu schätzen wußten und die weit über die Grenzen Oesterreichs hinauswirkenden Resultate seines Schaffens sichern ihm ein bleibendes Andenken.

Internationaler Buchdruckerkongress. Vom 12 bis 15. August tagte in Stuttgart der sechste internationale Buchdruckerkongress. Dem internationalen Buchdruckersekretariat waren am 1. Januar 1910 18 Landesorganisationen mit 125 313 Mitgliedern und einem Gesamtvermögen von 20 307 306,63 Fr. angeschlossen. Bis Ende 1910 hatte sich der Mitgliederbestand auf 120 165 vermehrt. Fast die Hälfte aller Mitglieder entfällt auf die deutsche Organisation. Im Mittelpunkt der Verhandlung stand die Frage der Taktik. Der Kongress beschloß einstimmig die Anerkennung der folgenden von den Organisationen Deutschlands, Oesterreichs, Unarns und der deutschen Schweiz vorgeschlagenen Grundsätze: „Bei Tarifbewegungen, welche von den andern angeschlossenen Verbänden unterstützt werden sollen, müssen dem Internationalen Sekretariate die Grundlagen (Ursache der Bewegung, Mitgliederzahl, Vermögensbestand, Zahl der event. in die Bewegung tretenden Personen usw.) unterbreitet werden. Das Internationale Sekretariat unterbreitet den Antrag unter Berücksichtigung seiner Auffassung den Verbandsvorständen. Nachdem letztere ihre Ansichten über die geplante Bewegung bis zu einem vom Sekretariat festzusetzenden Termin äußern und die Neuerungen wiederum sämtlichen Verbandsvorständen zur Kenntnis gebracht, erfolgt die Abstimmung, ob die Bewegung zu unterstützen ist. Die von dem Sekretariate festgesetzten Beantwortungstermine sind strengstens einzuhalten. Verbände, welche in eine Bewegung zu treten beabsichtigen, müssen einen ihrer Mitgliederzahl

entsprechenden Fonds aufweisen können, der die Unterstützung der Streikende für mindestens zwei Wochen sichert. Bei Begehren, die aus dem Ablauf eines Tarifs entfallen, muß ein der Mitgliedschaft entsprechender Fonds vorhanden sein. Bei Abwehrstreiks kann die Unterstützung auch erfolgen, wenn vorstehende Bedingungen nicht erfüllt werden konnten.“ Ferner wurde auf Antrag der französischen Organisation dem Sekretariat, das seinen Sitz in Stuttgart hat, auch die Aufgabe zugewiesen, bei inneren Schwierigkeiten der Verbände im Einverständnis mit den beteiligten Parteien vermitteln einzuzutreten. Der bisherige Sekretär Stautner wurde wieder gewählt und sein Endgehalt auf 4000 M. festgesetzt.

Nachrichten aus der Arbeiter-Internationale. Canada. Jeder Einwanderer in Canada muß bei der Landung außer genügendem Reisegehalt zwischen dem 1. März und 1. November mindestens 104 M. (für Kinder je 52 M.), zwischen dem 1. November bis Ende Februar den doppelten Betrag vorzeigen können. Die Einwanderung wird durch die Regierung sehr gefördert, doch warnen die Gewerkschaften davor abzuwandern unter Hinweis auf die schon jetzt sehr große Arbeitslosigkeit.

Finnland. In den ersten acht Monaten dieses Jahres war die Zahl der Arbeitseinstellungen 36 mit 37 beteiligten Unternehmern und 2081 Arbeitern. Davon wurden 14 durch Vergleich, 15 ohne und 7 mit vollen. Erfolgs für die Arbeiter beendet. — Die Mitgliederzahl der Vereinigten Gewerkschaften stieg im letzten Jahre von 16 300 auf 19 640, darunter die Hafenarbeiter mit 2533, die Holzarbeiter mit 2246, die Feinarbeiter mit 2075 Mitgliedern.

Italien. Die der gewerkschaftlichen Landeszentrale angeschlossenen Gewerkschaften zählten 1907: 197 422, 1908: 262 007, 1909: 302 952, 1910: 356 420 und Ende 1911: 384 446. Die „katholischen“ Gewerkschaften wolle in 374 angeschlossenen Gruppen 104 614, die sozialistischen 50 000 Mitglieder haben. Die Mehrzahl aller organisierten Arbeiter sind Landarbeiter, deren Ende 1911: 445 700 in 2724 Gewerkschaften, gegen 390 800 im Vorjahre, organisiert waren.

Süd-Afrika. Ein neues Einwanderungsgesetz verlangt von Einwanderern, daß sie nach Diktat 50 Worte in der eigenen Sprache schreiben könnten, körperlich und geistig gesund und nicht wegen Gewalttätigkeiten, Diebstahls usw. bestraft sind. Auch müssen sie „die erforderlichen Mittel zum eigenen Unterhalt“ nachweisen können.

Vereinigte Staaten. In den Neuen-England-Staaten sind Arbeiter aller Nationalitäten beschäftigt. Da viele von ihnen lange Jahre gebrauchen, um sich bei der Arbeit gegenseitig verständigen zu können, wollen die Fabrikanten diesem Sprachenbabel ein Ende machen und haben schon an vielen Orten ihren Arbeitern aufgegeben, innerhalb einer bestimmten Frist sich die nötigen Kenntnisse der englischen Sprache anzueignen, wenn sie weiter beschäftigt werden wollen. Zu diesem Zwecke werden besondere Abendschulen eingerichtet. — Die Zeitung des im Frühjahr vom Kongreß beschlossenen „Kinderwohlfahrtsbureaus“, einer Unterabteilung des Handels- und Arbeitsministeriums, wurde Fr. Rathrop-Chicago übertragen. Ihre Erneuerung wird auch von den Gewerkschaften begrüßt. — Die Densinger beschloßen auf ihrem Verbandstage, möglichst bald den Zusammenschluß mit verwandten Organisationen herbeizuführen. — Das seit 20 Jahren von den Seeleuten propagierte „Seemannsgesetz“ ist jetzt vom Kongreß sanktioniert worden. Dasselbe sieht u. a. vor, daß als Seeleute nur ausgebildete Leute beschäftigt werden dürfen. Die frühere Ausnahmestellung der Seeleute in Bezug auf Kontraktbruch usw. wird beseitigt. — Der Senat genehmigte ein Gesetz, nach dem eine aus je drei Arbeitgeber, Arbeitnehmern und Regierungsvertretern zusammengesetzte „Industrie-Kommission“ vom Präsidenten auf drei Jahre ernannt werden soll, um Untersuchungen über die Verhältnisse in der Industrie und der Arbeiter anzustellen und dementsprechende Gesetzes- oder andere Reformvorschlüsse auszuarbeiten. — Nach der soeben zum Gewerkschaftsbunde veröffentlichten Abrechnung des Fonds zur Verteidigung der Brüder Mc. Namara zeigt, daß dafür 236 000 Dollar ausgingen und 228 000 Dollar für die Verteidigung ausgegeben wurden. Der Verteidiger Darrow, gegen den die Unternehmerorganisation einen großen Prozents wegen angeblicher Schwörensbestehung angeklagt hatte, ist nach langer Verhandlung glänzend freigesprochen. In Verbindung mit der ganzen Angelegenheit stehen eine Reihe von Gewerkschaftsführern unter Anführung. — Die

Musiker der Vereinigten Staaten sind sehr gut organisiert und den allgemeinen Gewerkschaften angeschlossen. Um ihre Organisation zu zerstören, hatte der Direktorenverband beschlossen, nur den fahrenden Theatergesellschaften Musiker mit auf die Reize zu geben, sonst aber die Verwendung von Musikern einzustellen und möglichst Spielapparate zu verwenden. Nach wenigen Wochen Kampf aber mußten sie sich zu einem neuen und verbesserten Vertragsverhältnis mit dem Musikerverbände bequemen. — Einen Kampf auf Leben und Tod führen über 10 000 Bergarbeiter in West-Virginia, denen die zwischen den Organisationen der Besitzer und der Bergarbeiter im Frühjahr vereinbarte Lohnerhöhung nicht bewilligt worden war, weil sie unorganisiert sind. Im April gingen sie in den Streik und wurden sofort aus den Werkwohnungen ausgewiesen — in Schnee und Eis. Die Bergwerksbesitzer ließen die seither im Walde in Zellen darbedenden Frauen verfolgen, die Männer kriminalisieren durch ihre eigene mit Keulern und sogar Maschinenbewehrung ausgerüstete „Schutzwehr“, bis schließlich 2000 Bergarbeiter sich bewaffneten und es zu einer regelrechten zweitägigen Schlacht kam am 28. Juli, die Hunderten das Leben kostete. Die Zeltansiedlung der Streiker wurde zerstört. Jetzt will das Parlament eine Untersuchung dieses Paint Creek Streiks einleiten. — Nach den neuesten Nachrichten wurde der Kriegszustand über das Streikgebiet verhängt. Die Streikenden hatten sich bewaffnet, doch wurden von der Miliz, 200 000 Patronen, 7 Maschinengewehre und 1500 Gewehre konfisziert. — Nachdem die Bergarbeiter beschloßen haben, daß kein Mittelglied zugleich der Civic Federation angehören darf, werden sich demnächst auch die Brauereiarbeiter und Zigarrenmacher auf ihren demnächstigen Kongressen mit gleichen Anträgen beschäftigen. — Die Fensterglasmacher schlossen einen neuen Tarifvertrag mit 20 Prozent Lohnerhöhung ab, der alle größeren Werke des Landes einschließt. — Vom 1. September ab sind alle Postämter Sonntags geschlossen. Nur teure Extraforderungen werden ausgetragen. Inhaber von Postfächern können diese entleeren, doch wird die Sonntagspost in diese nicht einfortiert. Dadurch ist die Sonntagsruhe für die Postangestellten fast vollständig durchgeführt. — Die Straßenbahner in Chicago, die in einer Lohnbewegung stehen, lehnten die Vorschläge der Gesellschaften ab. Danach sollte der Lohn betragen im ersten Jahre 990 Dollar (bisher 864), im zweiten Jahre 990 (936), im dritten Jahre 1014 (972) bis 1116 (1080) Dollar im sechsten Jahre. — Der in Indianapolis tagende Verbandstag der Herrenschneider beschloß im Prinzip die Einführung zentraler Unterrichts-Einrichtungen. Der Verband zählt über 60 000 Mitglieder. — Der große, erst kürzlich durch Eingreifen des Parlaments erfolgreich beendet Streik der unorganisierten Textilarbeiter in Massachusetts wird durch sensationelle Entschlüsse wieder aufgerollt. Mehrere Fabrikanten wurden unter der Anklage verhaftet, Dynamitattentate zur Diskreditierung der Streikenden veranlaßt zu haben. Der Hauptbeschuldigte hat sich erschossen. Ein anderer wurde, nachdem er gestanden, zu — 500 Dollar Geldstrafe verurteilt. — Bei der diesjährigen Präsidentenwahl werden auch 1 158 000 Frauen in sechs Staaten das Wahlrecht ausüben können.

## Eingegangene Druckschriften.

„Natur“, Zeitschrift der Deutschen Naturwissenschaftlichen Gesellschaft e. V. 3. Jahrgang. Heft 23. Verlag von Theod. Thomas in Leipzig. Preis vierteljährlich 6 Hefte mit jährlich 5 Buchbeilagen 1,50 M.

Das neueste Heft dieser Zeitschrift veröffentlicht das Programm des vierten Gesellschaftsjahres der Deutschen Naturwissenschaftlichen Gesellschaft, worin mitgeteilt wird, daß der Text der Zeitschrift ständig auf 24 Seiten großen Formats erweitert wird, ohne daß in dem billigen Bezugspreise eine Minderung eintritt und daß im nächsten Jahrgange den Mitgliedern folgende außerordentlich interessante und wertvolle Werke geboten werden: „Geschichte der Hauszere“ von Dr. M. Hitzelmeier, „Der Mensch“ von Dr. S. Boll, „Bestimmung und Vererbung des Geschlechtes bei Menschen, Tieren und Pflanzen“ von Dr. Paul Kammerer, „Deutschlands Alina“ von Dr. W. Staudt und „Gehirn und Seele“ von Prof. Nicolai. Die Gesellschaft setzt ferner für die Zuführung eines jeden neuen Mitgliedes eine Prämie in Gestalt eines Buches im Werte von 1 M. aus, die gewiß viele veranlassen wird, an der Ausbreitung dieser durchaus gemeinnützigen Zielen dienenden Gesellschaft mitzuarbeiten.